

**(Staatssekretär Diedrichs)**

Zu Frage 3: Grundsätzlich stellt sich die Frage, was die Tarifeinigung im öffentlichen Dienst mit der Verteilung von Einstellungen im Schuldienst zu tun hat. In den Jahren 2013 und 2014 werden Einstellungen jeweils zum Schulhalbjahr und zum Schuljahr, das Schulhalbjahr ist der Februar und das Schuljahr der August, zu diesen Monaten vorgenommen. Dabei werden pro Jahr 400 Einstellungen im Lehrerbereich vorgenommen. Im Bereich der sonderpädagogischen Fachkräfte und der Erzieher werden die frei werdenden Stellen bei entsprechendem Bedarf nachbesetzt. Die Verteilung auf die Schularten, staatlichen Schulämter sowie die Schulen und Fächer wird dabei, wie in den vergangenen Jahren auch, mit der Erfassung der jeweiligen Bedarfe an den staatlichen Schulämtern in Vorbereitung auf die genannten Termine festgelegt. Insofern ist für das Jahr 2014 zum derzeitigen Zeitpunkt keine Aussage möglich. Zum Schulhalbjahr 2013 wurden folgende Einstellungen vorgenommen: 22 Erzieher, 2 sonderpädagogische Fachkräfte, 9 Lehrer für Thüringer Gemeinschaftsschulen, 32 Lehrer für Grundschulen, 9 Lehrer für Förderschulen, 31 Lehrer für Regelschulen, 32 Lehrer für Gymnasien/Gesamtschulen und 12 Lehrer für berufsbildende Schulen. Die Angaben zum Schuljahr 2013/2014 liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Möller, DIE LINKE:**

Eine Nachfrage bzw. zwei bezüglich Ihrer Antwort zur ersten Frage: Wann ist mit einer Entscheidung im entsprechenden Ministerium zu rechnen?

Zweitens: Welches sind die wesentlichen Kriterien, die dabei von dem zuständigen Ministerium bedacht werden, für eine entsprechende Entscheidung?

**Diedrichs, Staatssekretär:**

Zunächst einmal zur ersten Nachfrage: Ich gehe davon aus, dass dies innerhalb der nächsten Zeit geschieht, zeitnah geschieht, innerhalb der nächsten Wochen.

Zum Zweiten: Die wesentlichen Kriterien sind bereits in der gestrigen Debatte in den Wortbeiträgen hier angeklungen, thematisiert worden. Es geht hier sicherlich zum einen um die Frage der Attraktivität des Arbeitgebers Freistaat Thüringen am Arbeitsmarkt. Es geht hier auch um das Anerkenntnis der Arbeit der Beamten. Es geht darum, dass hier Einkommen betroffen ist, aber es geht eben auch um die Situation des Haushalts und um dessen Handlungsmöglichkeiten.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Die nächste Mündliche Anfrage ist die Anfrage der Abgeordneten König von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5868.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident.

Wiederaufbau der Saalebrücke an der Linkenmühle?

Laut der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Emde in Drucksache 1/1149 vom 12. März 1992 sei der Wiederaufbau der Brücke an der Linkenmühle erforderlich für die Entwicklung der Region. 17 Jahre später, am 18. Juni 2009, erklärte Staatssekretär Richwien auf eine Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse für die Landesregierung, dass geeignete Ingenieurbüros für Untersuchungen zur Machbarkeit des Projekts ausgewählt und entsprechende Verträge abgeschlossen würden. Weitere zwei Jahre später - 19 Jahre sind wir jetzt schon -, am 13. April 2011, informierte Staatssekretärin Dr. Eich-Born in der Antwort auf eine Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck namens der Landesregierung darüber, dass die Landesstraße 1100 abgestuft werden müsse, weil sie wegen der zerstörten Brücke an der Linkenmühle nicht die Funktion und Bedeutung einer Landesstraße hätte. Die Abstufung sei bisher hinausgezögert worden, weil noch offen war, ob die zerstörte Brücke durch einen Neubau ersetzt werden könne. Ergebnis einer Machbarkeitsstudie sei jedoch, dass dies wirtschaftlich nicht vertretbar sei.

Nun frage ich 21 Jahre später die Landesregierung erneut:

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuellen Bemühungen um den Wiederaufbau der Saalebrücke an der Linkenmühle in wirtschaftlicher, in verkehrspolitischer und in touristischer Hinsicht?

2. Unter welchen Voraussetzungen wäre eine Förderung dieses Vorhabens aus Mitteln des Landes, des Bundes oder der EU möglich?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Staatssekretärin Klaan, bitte.

**Klaan, Staatssekretärin:**

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

**(Staatssekretärin Klaan)**

Zu Frage 1: Die gegenüber der Landesregierung aus der Region vorgebrachten Wünsche nach dem Wiederaufbau der Brücke wurden zum Anlass genommen, die Wirtschaftlichkeit eines solchen Wiederaufbaus zu prüfen. Im Ergebnis der im Jahr 2010 durchgeführten Machbarkeitsstudie und der anschließenden verkehrsplanerischen und gesamtwirtschaftlichen Bewertung dieses Lückenschlusses im Zuge der L 1100 über die Hohenwartelsperre bestand bei keinem der drei untersuchten Planfälle ein gesamtwirtschaftlicher Nutzen der Maßnahme.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das war vor 20 Jahren auch schon so.)

Aus diesem Grund wurde entschieden, die Brücke als Landesstraßenbrücke aufgrund der fehlenden Wirtschaftlichkeit nicht wieder aufzubauen. Darüber hinaus begleitet das Land seit dem Jahr 2011 eine Gesamtbetrachtung der Region im Rahmen eines kreisübergreifenden regionalen Entwicklungskonzepts. Einen wichtigen Aspekt stellt dabei die Steigerung der Attraktivität der Region für den Tourismus dar. Im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen wird jedoch aus touristischer Sicht ein Wiederaufbau der Brücke als nicht zwingend erforderlich angesehen. Inwieweit im Zuge des Regionalen Entwicklungskonzepts die Wiederherstellung der Brücke eine Rolle spielen wird, kann seitens der Landesregierung derzeit noch nicht beurteilt werden.

Zu Frage 2: Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens nicht nachweisen lässt, kommt eine Förderung des Vorhabens nicht in Betracht.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Danke schön erst mal. Nun meine Frage, da im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt immer wieder kursoriert, dass es Zusagen aus Ministerien geben würde bezüglich der Finanzierung oder Mitfinanzierung des Wiederaufbaus, das können Sie 100 Prozent und definitiv hier verneinen?

**Klaan, Staatssekretärin:**

Das kann ich zum jetzigen Zeitpunkt verneinen, ja.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Demzufolge auch für das Jahr 2014?

**Klaan, Staatssekretärin:**

Ja.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Danke schön.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kowalleck.

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Danke, Herr Präsident. Es ist natürlich schwierig, wo keine Autos fahren, danach Zählung zu machen. Heute erhielten wir die Nachricht, dass Brüssel die Gelder für den Stadionumbau in Jena und Erfurt genehmigt. Mit den Geldern soll der Tourismus in Thüringen gefördert werden. Aufgrund der Haushaltslage der beiden Städte Erfurt ...

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Abgeordneter, versuchen wir es mal mit einer Anfrage, die dem Thema einigermaßen nahekommt.

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Die Anfrage kommt jetzt. Danke, Herr Präsident. Wäre es möglich, diese Fördergelder für den Wiederaufbau der Linkenmühlen-Brücke zu nutzen auch vor dem Hintergrund, dass der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt beabsichtigt, entsprechende Eigenmittel in den Kreishaushalt einzustellen.

**Klaan, Staatssekretärin:**

Klare Antwort - Nein.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Warum?)

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Augsten.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Staatssekretärin, sind Sie bei der Sache? In Reaktion auf Kollegen Kowalleck, können Sie sich vorstellen, dass man eine Bedarfsanalyse über den zu erwartenden Verkehr auch über die Fähre realisieren kann, die dort fährt und wo dann auch Autos transportiert werden?

**Klaan, Staatssekretärin:**

Also deshalb haben wir in der Region ja dieses regionale Entwicklungskonzept aufgelegt, weil wir einfach über die Diskussion dieses Regionalen Entwicklungskonzepts auch die Region dazu bewegen wollen, zu überlegen, was an Maßnahmen zwingend erforderlich ist und danach auch den Zugang

**(Staatssekretärin Klaan)**

in unterschiedliche Förderaspekte noch mal zu diskutieren und zu argumentieren, weil ich glaube, dass diese Region auch zwingend zu einer Priorisierung von Vorhaben kommen muss bei der Situation, die jetzt um den Hohenwarthe-Stausee festzustellen ist. Da geht es um Radwege, da geht es auch um die Frage der Fähre, da geht es auch um anschließende Flächen um den Hohenwarthe-Stausee, welche Nutzung erfahren diese Flächen. Das sind solche Diskussionen, die jetzt auf der Ebene des Regionalen Entwicklungskonzepts abgeschlossen werden.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Staatssekretärin. Zum Abschluss noch die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5869.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident.

Erste Erfahrungen der Länder mit dem neuen Rundfunkbeitrag

Die gemeinsame Arbeitsgruppe der Rundfunkreferenten der Länder sollte auf ihrer Beratung am 20. März 2013 über erste Erfahrungen mit dem zum 1. Januar 2013 eingeführten Rundfunkbeitrag beraten. Da in den vergangenen Wochen in der Öffentlichkeit sehr viel Kritik um den Rundfunkbeitrag und der Form des Einzugs geübt wurde, war darüber spekuliert worden, ob die Evaluation der Beitragsumstellung vorgezogen werden kann. Außerdem haben verschiedene, von den Sendeanstalten veranlasste „Sonderrechte“ in einigen Punkten zu Rechtsunsicherheit geführt.

Ich frage die Landesregierung - unabhängig von Evaluierung:

1. Hat sich die Arbeitsgruppe der Rundfunkreferenten über Erfahrungen mit dem neuen Rundfunkbeitrag verständigt und zu welchen Schlüssen ist sie dabei gekommen?
2. Wie plant die Rundfunkkommission auf die entstandene Rechtsunsicherheit - beispielsweise im Bereich der Gartenlauben, der Pflegeheime oder der Kommunen - zu reagieren?
3. Sieht die Landesregierung nach der Beratung der Rundfunkreferenten Bedarf, die gesetzlich vorgesehene Evaluierung vorzuziehen - wenn ja, warum und wenn nein, warum nicht?
4. Wann und in welcher Form werden die Landesparlamente, die letztlich über Änderungen der staatsvertraglichen Regelungen zu entscheiden haben, in die Auswertung der Beitragsumstellung und in die Debatte über mögliche Korrekturen am Rundfunkbeitragsmodell einbezogen?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Herr Richwien.

**Richwien, Staatssekretär:**

Herr Präsident, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Erlauben Sie mir bitte folgende klarstellende Vorbemerkung: Die Rundfunkreferenten der Länder sind ein Gremium auf Arbeitsebene. Dieses Gremium bereitet unter anderem die Sitzungen der Rundfunkkommission bzw. der Konferenzen der CdS und der MPK vor und ist damit an der Willensbildung und Entscheidungsfindung der jeweiligen Landesregierungen beteiligt. Beschlussfassungen oder gar Entscheidung gehen von der Runde der Rundfunkreferenten nicht aus.

Zu Frage 1: Die Arbeitsgruppe „Evaluierung 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag“ der Rundfunkreferenten der Länder hat sich in der Tat am 20. März in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund in Berlin getroffen. Dies war die 4. Sitzung dieser Arbeitsgruppe, denn die Evaluierungsphase wurde bereits seit Beginn des Jahres 2012 vorbereitet. In der Sitzung am 20. März wurden wichtige Aspekte des Modellwechsels und der begonnenen Evaluierung besprochen. Im Ergebnis dieser Sitzung wurde deutlich, dass es in allen Bereichen noch umfangreichen Ermittlungs- und Aufklärungsbedarf gibt. Die Arbeitsgruppe wird den Prozess der Evaluierung weiterhin intensiv begleiten.

Zu Frage 2: Die Rundfunkkommission wird sich bei ihrer nächsten Beratung mit der Thematik befassen. Dies wird voraussichtlich am 12. Juni 2013 der Fall sein. Bis dahin werden noch umfangreiche Zahlen und Fakten gerade zu den in der Fragestellung genannten Einzelpunkten der Behandlung von Gartenlauben, der Pflegeheime und der Kommunen, aber auch zu weiteren Bereichen aufzubereiten und zu berücksichtigen sein.

Zu Frage 3: In der Protokollerklärung aller Länder zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist festgehalten, dass die Ergebnisse der Evaluierung auf der Grundlage des 19. KEF-Berichts erfolgen sollen. Dieser Bericht wird im Frühjahr 2014 vorliegen. Diese Loslösung einzelner Punkte oder der gesamten Evaluierung vom 19. KEF-Bericht ist nicht geboten und wäre fehlerträchtig. Richtigerweise sollte daher am Grundsatz „Genauigkeit vor Schnelligkeit“ festgehalten werden. Denn jegliche unbedachte Veränderung an einer „Stellschraube“ des Systems kann ungewollte Auswirkungen auf andere Beitragszahler haben.

Zu Frage 4: Die Landesregierung ist jederzeit bereit, an dieser Stelle oder im zuständigen Aus-